

Richtlinien des Lecker Landmarktes 2019

(Stand 05.03.19)

- Anmeldung** Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen.
- Veranstalter** Gemeinde Leck
- Ort** Kirchplatz Leck
- Öffnungszeiten** **2. Lecker Landmarkt: Sonntag, 12.05.2019, 14 – 18 Uhr**
3. Lecker Landmarkt: Sonntag, 13.10.2019, 14 – 18 Uhr
beide parallel zu Jahrmarkt und verkaufsoffenem Sonntag
- Aufbau** ist ab 12 Uhr möglich, früher nur nach Absprache
- Standplatz** Wird je nach Verfügbarkeit vom Veranstalter zugewiesen. **Die angemeldete Standgröße darf nicht überschritten werden.**
- Standgeld** Es gibt eine Tombola, die Preise spendet jeder Aussteller aus seiner Produktpalette. Eine Gewinnliste hängt aus, die Gewinne werden am selben Tag am Stand abgeholt.
Der Erlös der Tombola wird einem guten Zweck gespendet.
- Angebot** Zugelassen sind hochwertige regionale Lebensmittel wie Fisch, Fleisch, Obst, Gemüse, Honig, Milch und Eier sowie eigene regional erzeugte Produkte.
- Alkohol** Der Verkauf und Ausschank von Alkohol wird beim Amt Südtondern gemeldet. Die Kosten für die Ausschankgenehmigung können beim Amt erfragt werden.
- Abfall** Der Standbetreiber verpflichtet sich, in und um seinen Stand für Sauberkeit zu sorgen. Es werden Müllbehälter aufgestellt. Eigener Müll ist am Ende des Marktes mitzunehmen.
- Parkplätze** Es gibt keine Parkmöglichkeiten für Aussteller auf dem Kirchplatz. Zur Verfügung stehen zwei Parkplätze in ca. 200 m Entfernung.
- Strom** Strombedarf ist vorher anzumelden.
- Hygiene** Wir weisen darauf hin, dass die Hygienevorschriften des Merkblattes MB-05-604 des Kreises mit der verbindlichen Anmeldung anerkannt werden.
- Bitte informieren Sie auch Ihr Personal!**
- Haftung** **Jeder Aussteller trägt selbstverantwortlich die Haftung für sein Eigentum.**
- Kontakt** Sabine Schwarz, Gemeindemarketing Leck
(info@gemeindemarketing.de / 04662 / 81 10)

Zum Verbleib beim Aussteller